

Drucksache:  
**0068/2017/IV**

Datum:  
11.04.2017

Federführung:  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2015 der Stadt Heidelberg**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2017

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 empfohlen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Kämmereiamt hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss gemäß § 110 GemO Absatz 1 daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Heidelberg wurden im Schlussbericht 2015, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigelegt ist, zusammengefasst. Besonders wird auf die Ausführungen zur Überarbeitung und Erfassung des Anlagevermögens hingewiesen.

Mit diesem Hinweis wird dem Gemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2015 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigelegt.

Der Schlussbericht wird durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

In Vertretung

Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schlussbericht 2015 nur zur Beratung in den Gremien (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesamtergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015
03	Präsentation des Rechnungsprüfungsamtes zum Schlussbericht 2015 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)